

AIG TVHP 2021 Frachtführer

Transport-Verkehrshaftpflicht



Frachtführer, die Waren für Dritte transportieren, unterliegen zahlreichen Risiken. Speziell für diese Zielgruppe haben wir die TVHP 2021 Frachtführer Transport Verkehrshaftpflicht Police entwickelt.

Nähere Informationen zum verfügbaren Versicherungsschutz finden Sie in der nachfolgenden Kurzübersicht*.

- Bedarfsgerechter Versicherungsschutz durch modulares System
- Geltungsbereich BRD oder bedarfsgerecht europaweit wählbar
- Versichert ist die Haftung des Frachtführers aus der entgeltlichen Beförderung von Gütern von Dritten im Straßengüterverkehr im Selbsteintritt mit eigenen oder angemieteten Fahrzeugen
- Versicherungsschutz besteht
 - für Güterschäden für die Höchst-/Regelhaftung von 8,33 SZR/kg gemäß § 431 HGB bei nationalen Transporten
Ein weitergehender Versicherungsschutz bis zu maximal 40 SZR/kg gemäß § 449 HGB gilt automatisch mitversichert
 - für Verspätungsschäden (Lieferfristüberschreitung – maximal 3fache Fracht) gemäß § 431 HGB und sonstigen Vermögensschäden (maximal 3facher Betrag, der bei Verlust zu zahlen wäre) gemäß § 433 HGB
 - bei internationalen Beförderungen nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) bis zu einer Höchsthaftung von 8,33 SZR/kg gemäß Artikel 23 CMR

Highlights der Police

- ✓ Aktuelles Wording (basierend auf den GDV-Musterbedingungen „DTV VHV“)
- ✓ Basisprodukt mit einem einfachen Bausteinsystem für bedarfsgerechte Deckungserweiterungen (z. B. WACS-Klausel, KEP-Dienst-Klausel, etc.)
- ✓ Fixe SB für höhere Transparenz
- ✓ Neue Geltungsbereiche
- ✓ Keine Sanierungsklausel
- ✓ Betriebshaftpflichtversicherung als Annex möglich

Grenzen der Versicherungsleistung

Höchstentschädigung je Schadenfall für Güter- und Güterfolgeschäden	2.500.000 EUR
Höchstentschädigung je Schadenfall für reine Vermögensschäden	250.000 EUR
Höchstentschädigung je Schadenfall für Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktrecht) – unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens	250.000 EUR
Höchstentschädigung je Schadenfall für Beförderungsmehrkosten gem. der Allgemeinen Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung	20.000 EUR
Höchstentschädigung je Schadenfall für Bergungs- und Vernichtungskosten gem. der Allgemeinen Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung	50.000 EUR
Die maximale Versicherungsleistung je Schadenereignis beträgt ► Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen	2.500.000 EUR
Maximale Versicherungsleistung für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge eines Versicherungsjahres	7.500.000 EUR

Versicherbare Güter

- Güter aller Art

Ausschlüsse

Nicht versichert sind insbesondere, sofern kein gesonderter Einschluss vereinbart ist:

- Beförderung und Lagerung von Kunstgegenständen und Antiquitäten, Skulpturen, Edelsteinen, Edelmetallen, Juwelen, echten Perlen, Zahlungsmitteln, Wertpapieren, Dokumenten, Urkunden und anderen vergleichbaren Kostbarkeiten (Valoren), radioaktiven Stoffen und Kernbrennstoffen, soweit sie die gesetzlich zulässigen Freigrenzen übersteigen, explosiven Gütern gemäß Ziffer 1.1 der Verordnung über die Beförderung explosiver Güter mit Seeschiffen, Waffen, und Munition, ausgenommen Jagd- und Sportwaffen und -munition, lebenden Tieren und Pflanzen, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes
- Beförderung und Lagerung von Kraftfahrzeugen (ausgenommen Krafträder und Baumaschinen / -geräte)
- Beförderung und Lagerung von Umzugsgut
- Kran- oder sonstige Hakenlastarbeiten, Montagearbeiten, Sondertransporte, welche nach § 29 Straßenverkehrsordnung erlaubnispflichtig sind oder die nach § 22 Straßenverkehrsordnung einer Ausnahmegenehmigung (§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO) bedürfen
- Beförderung und Lagerung von abzuschleppenden oder zu bergenden Gütern
- Beförderung und Lagerung von Spirituosen aller Art, Tabakwaren, Optische-, Unterhaltungselektronik- und Telekommunikationsgeräte (hierzu gehören auch Handys), EDV-Geräte aller Art einschl. Zubehör, Telefon- und Chipkarten, es sei denn,
 - es handelt sich um eine Beschädigung aufgrund eines Transportmittelunfalls
 - die Beförderung dieser Güter erfolgt im Sammelladungs- oder Ladungsverkehr. Die Ersatzleistung ist in diesen Fällen mit EUR 100.000 je Transportmittel bzw. Lagerort begrenzt
 - die Beförderung erfolgt als Direkttransport ohne Umschlag und Fahrtunterbrechung. Die Ersatzpflicht ist in diesem Fall mit EUR 600.000 je Transportmittel begrenzt

Geltungsbereiche

BRD	
+ Anrainer Süd	Österreich, Schweiz & Liechtenstein
+ Anrainer Nord	Dänemark, Schweden & Norwegen
+ Anrainer Ost	Polen, Tschechien & Slowakei
+ Anrainer West	Frankreich & BeNeLux
+ Anrainer	Dänemark, Schweden Norwegen, Polen, Tschechien, Slowakei, Österreich, Liechtenstein, Schweiz, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg
+ Europa	(geographisch) ohne Weißrussland und Krim; inklusive asiatischem Teil der Türkei

Betriebshaftpflichtversicherung

- Als Annex zur Verkehrshaftpflichtversicherung möglich
- Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungsbedingungen für das versicherte Risiko als Fuhrbetrieb/ Frachtführer

Grundlagen der Versicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Firmenversicherung Plus – BHV für Gewerbe- und Baubetriebe (H_GB_21.1 – 4560038 (Stand: 04.21))
- Zusatzbedingungen für Frachtführer und Spediteure (4559558, 08.2020)

Grenzen der Versicherungsleistung (je Schadenereignis)

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	5.000.000 EUR
Für Schäden aus Umweltrisiken (UHV + USV) innerhalb der vereinbarten VS zur BHV	5.000.000 EUR
Maximale Versicherungsleistung für alle Schadenereignisse der versicherten Haftpflichtrisiken eines Versicherungsjahres	20.000.000 EUR

Verfügbare Versicherungssummen

Nachfolgend genannte Versicherungssummen stehen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden zur Verfügung (Auszug)

Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen	5.000.000 EUR
Mietsachschäden durch sonstige Ursachen	5.000.000 EUR
Bearbeitungsschäden	5.000.000 EUR
Schlüsselschäden	5.000.000 EUR
Schlüsselfolgeschäden	100.000 EUR
Schäden an Gerätschaften Dritter	1.000.000 EUR
AGG-Deckung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)	1.000.000 EUR
USV-Zusatzbaustein 1 (Umweltschadenversicherung)	1.000.000 EUR
Deponiekosten	10.000 EUR

Besondere Deckungserweiterung für Frachtführer sind insbesondere

- Deponiekosten
- Haftung aus dem Besitz und der Verwendung von Wechsellaufbauten für LKW, LKW-Anhänger und - Auflieger im abgestellten Zustand
- Non-Ownership-Deckung für fremde Arbeitsmaschinen und Hub- und Gabelstapler
- Mietsachschäden
 - Inklusiv Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (z. B. Immobilien) anlässlich Dienst- und Geschäftsreisen
 - Inklusiv Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (z. B. Immobilien)
 - Inklusiv Schäden an gemieteten, geliehenen, übernommenen beweglichen Sachen sowie Schäden an Gerätschaften Dritter

Wer ist AIG?

Seit über 100 Jahren greifen wir weltweit die Bedürfnisse unserer Kunden auf. Als verlässlicher Partner begleiten wir unsere Kunden von A bis Z und unterstützen sie effektiv dabei, Risiken zu vermeiden und abzusichern. AIG bietet Deckung durch attraktive Versicherungsprodukte und Dienstleistungen für Unternehmen überall auf der Welt - von kleinen und gewerblichen Unternehmen über Versicherungslösungen für Privatkunden bis hin zu mittelständischen Firmen und großen, multinationalen Unternehmen.

Mit Underwriting-Know-how für den gesamten Versicherungsmarkt, umfangreicher Schadenexpertise und unserer breiten internationalen Aufstellung begleiten wir unsere Kunden bei der Absicherung ihrer jeweiligen Risiken. Exzellenter Service sowie die Finanzstärke eines Versicherers, der zu den weltweit größten zählt, bilden ein sicheres Gesamtpaket für die Bedürfnisse unserer Kunden.

Unser Angebot umfasst Lösungen für die klassischen Versicherungsleistungen wie allgemeine Haftpflicht, Sach und Financial Lines, Trade Credit, Umwelthaftung, Transport- und Verkehrshaftungsversicherung, Produktrückruf & Krisenmanagement, aber auch hochspezielle Bereiche wie Lösungen für Political Risk, die Luftfahrtindustrie und Krisenmanagement. Wir bieten auch eine Vielzahl von Produkten, die den speziellen Anforderungen einzelner Branchen und Marktsegmenten gerecht werden. Weiterhin bieten wir persönliche Versicherungslösungen passend für die besonderen Bedürfnisse von Einzelpersonen und Familien.



Für Sie vor Ort

In Deutschland ist AIG seit über 75 Jahren aktiv und steht den Versicherten seitdem mit lokalen Teams versierter Experten an vier wichtigen Standorten jederzeit zur Seite. Wir sind überzeugt, dass die Beratung durch einen kompetenten und erfahrenen Makler die Voraussetzung für eine solide Absicherung ist. Aus diesem Grund setzten wir auf diesen Vertriebsweg und haben dabei zusammen mit Ihnen ein Ziel: Ihren Erfolg. So überzeugen wir nicht nur mit unserer langjährigen Erfahrung, sondern stehen unseren Kunden als zuverlässiger Experte zur Seite.

Kontakt:
AIG Europe S.A., Neue Mainzer Straße 46 – 50, 60311 Frankfurt am Main

Anja Schultz
T +49 40 3604-336
E anja.schultz@aig.com

Carsten Sowa
T +49 40 3604-421
E carsten.sowa@aig.com

Florian Sassmannshausen
T +49 69 97113-770
E florian.sassmannshausen@aig.com

AIG ist der Marketingname für das weltweite Versicherungsgeschäft der American International Group, Inc., das Sach- und Unfallversicherungen, Lebensversicherungen, Altersvorsorgeprodukte und allgemeine Versicherungsprodukte umfasst. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aig.com.

* Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Der rechtsverbindliche Inhalt des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Wortlaut unserer jeweils aktuellen Bedingungen, welche beantragt und von uns im Versicherungsschein dokumentiert wurden.